

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 1 (1954)
Heft: 1

Artikel: Die Frau am Steuer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eisbrecher im Osten

Als der Zweite Weltkrieg wenigstens durch einen Waffenstillstand in Europa dem Ende entgegenging, war auch im Schweizervolk der Drang nach Entlastung von unangenehmen Verpflichtungen so gross, dass die Behörden dem Ruf nach

teil, unterirdische Grossbauten in erster Linie als Schutzzäume auszustalten, wo diese sich so gut mit Friedenszwecken vereinbaren lassen wie bei Autohallen, statt das umgekehrte Verfahren einzuschlagen.

Damit sei keineswegs etwa behauptet, dass die Berner hoffnungslos rückständig seien. Am 10. April 1954 ist nämlich der *Bernische Bund für Zivilschutz* gegründet worden, als Nachfolgeorganisation des ehemaligen Luftschutzverbandes. In dieser Hinsicht ist Bern andern Kantonen voraus, denen man sonst grössere Schnelligkeit zurühmt. Dagegen bleibt die Tatsache bestehen, dass Schweden mit seiner zivilen Landesverteidigung der unsrigen um Jahre voraus ist, wie das anlässlich dieser bernischen Gründung ermahnd festgestellt wurde. Auch die Berner Sektion wird also für ihre Aufklärungstätigkeit ein dankbares Arbeitsfeld finden.

Die Frau am Steuer

Lasst uns vorweg festhalten: die Zeitschrift «Zivilschutz» wird den Belangen der Frauenkreise, soweit sie unsern eigenen Bestrebungen entsprechen, den gebührenden Platz einräumen. Tatsächlich erstrecken sich ja die Aufgaben, welche von Behörden und Bürgerschaft im Rahmen des Bevölkerungsschutzes zu erfüllen sind, sozusagen auf alle Lebens- und Interessengebiete. Darin kommt den Frauen besondere Bedeutung zu: erstens, weil sie zahlenmässig überwiegen; zweitens, weil die Betreuung von Kindern, Alten und Kranken zu ihren vornehmsten menschlichen Pflichten gehört; und drittens, weil den Frauen für eine solche Fürsorgetätigkeit natürliche Voraussetzungen innewohnen, die sie dazu besonders geeignet machen.

Wir wollen daher den Frauen nicht nur die obligate «Ecke» reservieren, die sich leicht zum unerwünschten Schmollwinkel verkleinern kann, sondern wir wollen ihnen in demokratischer Weise ermöglichen, dass sie sich mit allen Helfern gemeinsam und laufend mit den Problemen des Zivilschutzes auseinandersetzen. Frauen sollen sozusagen auf der Steuerbrücke unserer Bundesleitung und bei der Gestaltung der Öffentlichkeit mit dabei sein. Wenn überdies der Grundsatz gilt, dass die Zivilschutzbünde private, unabhängige Institutionen sind, welche als Mittler zwischen Volk und Behörden wirken, wobei sie gegebenenfalls die Interessen der Zivilbevölkerung gegenüber Amtsstellen zu wahren haben, so gilt das für die Wünsche der Frauen noch ganz besonders. Sie sind ja dabei vielleicht die Interessiertesten unter den Interessierten.

Nach der neuen Verordnung, die der Bundesrat am 26. Januar 1954 erliess, um die zivilen Schutz- und Betreuungsorganisationen vorzubereiten, ist die Verpflichtung zur Mitwirkung im allgemeinen auf die nicht militärisch oder amt-

Abbau verschiedener Massnahmen schnellstens entsprechen mussten. Innerhalb weniger Tagen schon erfolgte die Einstellung bewährter Luftschutzmassnahmen, wogegen der Aktivdienst der Armee erst einige Monate später aufgehoben wurde. Vom gleichen Wirbel der Zeit wurden die Luftschutzverbände erfasst, die — nachdem sie mit zehntausenden von Mitgliedern und als Herausgeber einer illustrierten Zeitschrift einem offensichtlichen Bedürfnis entsprochen hatten — sich mit wenigen Ausnahmen auflösten oder ihre Tätigkeit einstellten.

Der Abbau des zivilen Teils der Landesverteidigung war einschneidend und erwies sich auf einzelnen Gebieten sogar als dauernd. Demgegenüber blieb die «Marschpause» des einmaligen Ausfallen der militärischen Wiederholungskurse eine vorübergehende Erscheinung, die einige Jahre später ohne grossen Zeitverlust in die Phase der Neuausrüstung überleitete. Was sich aber infolge Wiederverschärfung der internationalen Gegensätze bei der Armee zur Sicherung gegenüber einem möglichen neuen Kriegsausbruch als nötig erwies, ist für den Schutz der Zivilbevölkerung ebenso nötig; denn der Bereitschaft der Kampftruppe (gleichsam des schwertbewehrten Armes der totalen Landesverteidigung) muss heutzutage die Schutzvorbereitung des über-

wiegend waffenlosen Volkes (das wenigstens schildbewehrt sein muss) entsprechen.

Inzwischen kam die erste Atombombe in Japan zu fürchterlicher Anwendung, und sozusagen in der ganzen Welt nahm ein Fatalismus überhand. Furcht wirkt ansteckend. Ihr Ausmaß und die eigene Willenskraft lähmende Gewalt richten sich nach den wechselnden Empfindungen der Bedrohung durch stark gerüstete, rücksichtslose Grossmächte einerseits sowie nach dem Grad der eigenen Schutz- und Abwehrmöglichkeiten anderseits.

Demgegenüber kann und muss der in jedem Menschen vorhandene Selbsterhaltungstrieb triumphierend über Kleinmut, Untätigkeit und Panik erhoben werden, solange noch ein Funke von Glauben an eine Zukunft auf Erden vorhanden ist. Und dazu haben wir in der Schweiz als neutralem, von letzten Prüfungen verschontem, gesundem, geordnetem und glücklichem Land allen Anlass. Dass diese Wohltaten nicht von selbst kommen, ist einleuchtend. Das Schicksal unfreier, mit Krieg überzogener Völker, zu denen wir um keinen Preis absinken möchten, ermahnt uns tagtäglich, in den Anstrengungen zur Erhaltung unserer friedlichen Errungenschaften nicht nachzulassen.

Wer warf den ersten Stein in den

lich beanspruchten Personen beschränkt. Darunter können auch Frauen fallen. Zunächst geht es aber nur darum, die Kader zu bilden. Auch altersmässig wurde weniger weit gegangen, als es der grundlegende Bundesbeschluss von 1934 ermöglichen würde. Vorgesehen ist eine ein-



Aus der schwedischen Zivilverteidigung

male Grundausbildung der Leiter und Leiterinnen von nur 2 bis 6 Tagen, die überdies stundenweise auf einen längeren Zeitraum verteilt werden kann, so dass es sich um eine erträgliche Nebenbeanspruchung handelt. Der grösste Teil der Zivilbevölkerung wird bei uns noch gar nicht durch Kurse erfasst, wogegen solche beispielsweise in England allmonatlich 4 Stunden obligatorisch besucht werden müssen. In Dänemark erfordert die Ausbildung von Frauen für den zivilen Luftschutz sogar vier Monate und ist ausserdem mit der Unterbringung in Kasernen verbunden.

«Zivilverteidigung beginnt im Hause!» So rief Frau Rogers letzten Sommer im amerikanischen Repräsentantenhaus aus. Mit Recht! Und zur gleichen Zeit bemerkte stolz eine Russin der Moskau be-

suchenden amerikanischen Botschafterin Perle Mesta: «Vergessen Sie nicht, mit uns Frauen wurde der Krieg gewonnen.» Vergessen wir aber auch nicht, was — ebenfalls letzten Sommer — über das Verhalten der im afrikanischen Kenya von mordenden Eingeborenen bedrohten europäischen Siedlerfrauen berichtet wurde: keine einzige unter ihnen hat Haus und Hof aus Angst verlassen! Und hier kommen wir zum Kernpunkt, den Frau Dunbar, die Präsidentin des freiwilligen Frauenhilfsdienstes in England, mit folgenden Worten beleuchtete: «Wenn den Menschen die Angst genommen wird und sie wissen, wie sie sich im Augenblick der Gefahr zu verhalten haben, ist schon viel gewonnen ...» So kam es jedenfalls, dass im letzten Kriege unzählige Frauen sich bei der Menschenrettung und Schadensbekämpfung bestens bewährten; beim Bombardement von Schaffhausen klappte der Fürsorgedienst vorzüglich, und Leiterin war eine Frau!

Das Interesse der Frauenkreise am schweizerischen Zivilschutz hat sich in letzter Zeit stark weiter verbreitet. Das zeigt auch die Resolution, welche die Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine am 24. April 1954 gefasst hat. Inzwischen wurden prominente Frauenvertreterinnen zur Mitarbeit bei der Gründung der Zivilschutzbünde eingeladen, so auch zum *Basler Bund für Zivilverteidigung*, der am 12. April 1954 gegründet wurde. Wie dort richtig angezeigt wurde, wäre im Notfall die Hilfe der Frauen gegenüber Kindern und Verletzten unentbehrlich — sogar wenn sie nicht über das Stimmrecht verfügten (das sie nun aber gerade in Basel voraussichtlich schon bald erhalten!). Wir fügen bei, dass sich schweizerische Frauen jedenfalls willig den zivilen Schutz- und Betreuungspflichten unterziehen werden, wie jene schwedische Prinzessin, welche kürzlich einen Luftschutz-Sanitätskurs mitmachte, und dass sich wahre Stauffacherinnen von jeher auch bestens bewährten.